

Antrag

der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Dr. André Hahn, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Cornelia Möhring, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

Genfer Flüchtlingskonvention verteidigen – Asylrecht in der Europäischen Union sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In ihrem Koalitionsvertrag haben sich die Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP darauf verständigt, sich für eine „grundlegende Reform des Europäischen Asylsystems“ einzusetzen. Ziel sei „eine faire Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme zwischen den EU-Staaten“. Es solle „bessere Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren und bei der Integration“ geben. Vor allem: „Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen beenden. Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss inhaltlich geprüft werden“. Und weiter: „Wir setzen uns ein für eine EU, die ihre Werte und ihre Rechtsstaatlichkeit nach innen wie nach außen schützt und entschlossen für sie eintritt.“ Diese Grundsätze und Vorhaben unterstützt der Deutsche Bundestag nachdrücklich.
2. Die EU-Kommission hat im September 2020 Vorschläge für eine umfassende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) gemacht. Zwei besonders wichtige Verordnungen, die Asylverfahrens- und die Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung, werden aktuell zwischen den Mitgliedstaaten diskutiert. Die schwedische Ratspräsidentschaft strebt dazu eine Einigung beim Ratstreffen der EU-Innenminister:innen am 8. Juni 2023 an, um den Reformprozess noch vor der Europawahl im Frühjahr 2024 abschließen zu können. Insbesondere mit der Asylverfahrensverordnung drohen weitreichende Einschränkungen des Asylrechts, die einem Großteil der Asylsuchenden den Zugang zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren versperren würden. Mehr als 50 Organisationen warnen deshalb eindringlich in einem gemeinsamen Appell an die Bundesregierung („Keine Kompromisse auf Kosten des Flüchtlingsschutzes“) vor „der Entwertung europäischer Grund- und Menschenrechte und der Erosion rechtsstaatlicher Grundsätze“.

3. Ende April 2023 wurde eine geeinte Positionierung der Bundesregierung zur GEAS-Reform bekannt. Diese widerspricht den oben zitierten Vereinbarungen des Koalitionsvertrags der Ampel-Parteien diametral. So unterstützt die Bundesregierung Pläne der EU-Kommission zur Einführung verpflichtender Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen. Das wird zur massenhaften (faktischen) Inhaftierung von Schutzsuchenden führen und damit das „Leid an den Außengrenzen“ verstärken und nicht beenden. Asylsuchende sollen für die Dauer der Verfahren an den Grenzen rechtlich als noch nicht eingereist gelten. Um diese „Fiktion der Nicht-Einreise“ durchsetzen zu können, müssen die Betroffenen interniert bzw. „festgehalten“ werden, wie es derzeit schon in den geschlossenen Auffanglagern auf den griechischen Ägäis-Inseln geschieht. Die Standards in Asylverfahren würden den Vorschlägen der EU-Kommission zufolge verschlechtert, und nicht verbessert, denn für Grenzverfahren gelten enge zeitliche Vorgaben, eingeschränkte Rechtsschutzmöglichkeiten und es wird keine ausreichenden unabhängigen Beratungsmöglichkeiten vor Ort geben.
 4. Die Bundesregierung befürwortet außerdem Pläne der EU-Kommission für eine stark ausgeweitete Drittstaatenregelung. Asylsuchende könnten dann pauschal auf vermeintlich sichere Drittstaaten verwiesen werden, ohne dass ihre Schutzbedürftigkeit inhaltlich geprüft wird. Schon jetzt werden auf den griechischen Ägäis-Inseln Asylanträge von Menschen, die in hohem Maße schutzbedürftig sind, als unzulässig abgelehnt, weil sie angeblich in der Türkei Schutz bekommen können. Diese Annahme erweist sich in der Praxis oft als Fiktion, die Türkei schiebt Schutzsuchende aus Syrien oder Afghanistan sogar immer wieder ohne ernsthafte Prüfung in ihre Herkunftsländer ab. Dennoch soll die seit einigen Jahren mit dem EU-Türkei-Deal erprobte Praxis künftig verallgemeinert werden – mit Unterstützung der Bundesregierung. Die damit verbundene Auslagerung der Verantwortung für den Flüchtlingsschutz auf Staaten außerhalb der EU höhlt das zentrale Zurückweisungsgebot des internationalen und europäischen Flüchtlingsrechts gefährlich aus. Der Deutsche Bundestag zeigt sich besorgt, dass die Verhandlungsposition der Bundesregierung in vielen Fällen auf eine faktische Außerkraftsetzung des EU-Asylrechts hinauslaufen würde – und verurteilt dies aufs Schärfste.
 5. Die Bundesregierung will in die Verhandlungen mit den anderen EU-Staaten wenige Änderungsvorschläge einbringen. Zum Beispiel sollen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und ihre Familienangehörigen vom Grenzverfahren ausgenommen werden, laut Vorschlag der EU-Kommission ist dies lediglich für Kinder unter zwölf Jahren und ihre Familien vorgesehen. Dies ändert aber nichts an der grundsätzlich abzulehnenden Stoßrichtung der GEAS-Reform. Zudem ist fraglich, ob die Bundesregierung sich mit diesen Punkten durchsetzen kann, zumal sie sich mangels einer frühzeitig abgestimmten Haltung bislang nicht aktiv an den Verhandlungen beteiligen konnte.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich in den Verhandlungen auf EU-Ebene zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem für den Erhalt und die Stärkung des individuellen Rechts auf Asyl einzusetzen und insbesondere verpflichtenden Grenzverfahren und der Ausweitung sicherer Dritt- und Herkunftsstaaten-Regelungen klar zu widersprechen.

Berlin, den 23. Mai 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion